



Vereinbarung über das Produkt MH-Natur®



(entsprechend DIN 4074-1 – Bauholz, Sortiment 1)

zwischen der:

Herstellergemeinschaft MH®-Massivholz e.V.
Smaragdweg 6 • 70174 Stuttgart
Geschäftsstelle:
Geschwister-Scholl-Str. 58 • 92665 Altenstadt

und

Holzbau Deutschland
Bund Deutscher Zimmermeister im ZDB
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Die Vereinbarung über das Produkt MH-Natur haben die Verbände den höheren
Qualitätsansprüchen beim Bauen mit Holz Rechnung getragen.

Das Bauschnittholz entspricht der DIN 4074-1, Sortierklasse S10 mit der Festigkeitsklasse C24, und ist nach DIN EN 14081-1 mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen.

Qualitätsanforderungen

MH-Natur® erfüllt die folgenden Kriterien:

1. Grundlage ist DIN 4074-1 in der baurechtlich eingeführten Fassung
2. Technische Trocknung nach DIN 68800-2 Abschnitt 3.7:
„Holz, das in einer dafür geeigneten technischen Anlage prozessgesteuert bei einer Temperatur $T \geq 55^\circ\text{C}$ mindestens 48 h auf eine Holzfeuchte $u \leq 20\%$ getrocknet wurde.“
3. Bezüglich der Holzfeuchte bei Anlieferung und der damit verbundenen Sortierung gilt:
 - Holzfeuchte $u_m \leq 20\%$,
 - Trocken sortiert nach DIN 4074-1,
 - Einschnittart: mehrstielig, soweit bei den gewünschten Dimensionen möglich,
 - sägerau.
4. Ferner gilt:
 - 3.1 Die Messbezugsfeuchte beträgt 20%. Die Messung der Holzfeuchte richtet sich nach EN 13183-2.
 - 3.2 Der Einschnitt hat mit Übermaß unter Berücksichtigung des Schwundes zu erfolgen, so dass die Querschnittswerte bei einer Holzfeuchte von $u_m = 20\%$ eingehalten werden.
 - 3.3 Es ist die Maßtoleranzklasse 1 nach EN 336 einzuhalten:

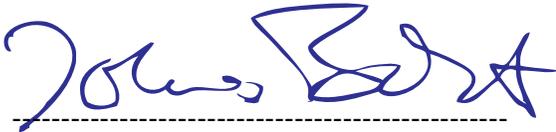
a)	Für Dicken und Breiten $\leq 100\text{ mm}$:	(+3 / -1) mm
b)	Für Dicken und Breiten $> 100\text{ mm}$ und $\leq 300\text{ mm}$:	(+4 / -2) mm
c)	Für Dicken und Breiten $> 300\text{ mm}$:	(+5 / -3) mm
5. Bei nachträglicher Überprüfung der Lieferung sortierten Holzes sind ungünstige Abweichungen von den geforderten, visuell festzustellenden Grenzwerten zulässig bis 10% bei 10% der Menge.

Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist entsprechend DIN EN 14081-1 vorzunehmen. Dabei ist nach Abschnitt 7.1 das Verfahren A (Kennzeichnung des einzelnen Stückes) oder das Verfahren B (Kennzeichnung der Verpackungseinheit) möglich.

Die Kennzeichnung dokumentiert die verantwortliche Sortierung des Bauholzes nach DIN 4074-1.

September 2015



Johannes Bohnert
Obmann des Überwachungsausschusses und
Vorstand der HG MH



Peter Aicher
Holzbau Deutschland
Vorsitzender